



Datenschutzhinweise

zur Datensatzkorrektur im Melde- und Passregister

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Datensatzkorrekturen im Melde- und Passregister nach Vorgaben der DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat – Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: buergerbuero.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir als Meldebehörde führen zur Erfüllung unserer Aufgaben ein Melderegister. Dieses enthält Daten, die bei Ihnen erhoben, von öffentlichen Stellen übermittelt oder sonst amtlich bekannt werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben speichern wir als Meldebehörde Ihre Daten und haben für deren Richtigkeit und Vollständigkeit Sorge zu tragen. Ihre Daten werden aufgrund von folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit folgenden fachspezifischen Rechtsvorschriften: Art. 56 Abs. 2 BayGO, § 3 Abs. 1 BMG, § 6 Abs. 1 BMG, § 1 Abs. 3 MeldDV, § 2 Abs. 4 Satz 3 1. BMeldDÜV, § 1 Abs. 3 2. BMeldDÜV

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich innerhalb des Bürgerbüros verwendet.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert, vgl. BayEAPI. Nr. 1504.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23 Abs. 1 BMG. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann nach § 54 Abs. 2 BMG ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.